

Richtlinien für die Verleihung von Ehrungen Des Polzeisportvereins Trier 1926 e.V.

**- ergänzt und geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung
am 06.04.1989 -**

Gemäß § 8 der Satzung können Mitglieder des Vereins und andere natürliche Personen in Anerkennung besonderer Verdienste im Sport, sportliche Erfolge im Verein, besondere Förderung des Vereins, verdienstvolle Mitarbeit soweit treue Mitgliedschaft die vom Verein gestifteten Ehrungen nach Maßgabe nachfolgender Richtlinien verliehen werden:

Artikel I

1. Ehrenbrief

Der Ehrenbrief kann verliehen werden

- a) für treue Mitgliedschaft im Verein,
- b) für sportliche Erfolge im Verein,
- c) für besondere Verdienste um die Förderung des Vereins,
- d) für besondere Verdienste um die Förderung des im Vereins betriebenen Sports.

2. Aktiven-Ehrennadel

Die Aktiven-Ehrennadel kann verliehen werden

- a) an verdiente Sportler und Sportlerinnen im Verein (langjährig aktive und in Einzel- und Mannschaftskämpfen bewährte Sportler),
- b) für Erringung besonders ehrenvoller Meisterschaften in den im Verein betriebenen Sportarten (Landesmeisterschaften, Bundesmeisterschaften, Europameisterschaften),
- c) für Förderung der sportlichen Arbeit in den Abteilungen in leitenden Funktionen (Abteilungsleiter, Übungsleiter, Mannschaftsführer).

3. Ehrennadel in Bronze

Die bronzene Ehrennadel kann verliehen werden

- a) für 10-jährige Mitgliedschaft im Verein,
- b) für Verdienste um die Förderung des Vereins,
- c) für vorbildliche sportliche Aktivitäten ohne Wettkampfausrichtung.

4. Ehrennadel in Silber

Die silberne Ehrennadel kann verliehen werden

- a) für 25-jährige Mitgliedschaft im Verein,
- b) für außerordentliche, besondere Verdienste um die Förderung des Vereins,
- c) für besondere Leistungen im Sport, Erringung von Meisterschaften (Landesmeisterschaften, Bundesmeisterschaften, Europameisterschaften),
- d) an außerordentlich verdiente Mitglieder des Vorstands (Abteilungsvorstände) in Anerkennung fördernder Arbeit für den Verein,
- e) an Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende und Ehrenpräsidenten des Vereins.

5. Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden

- a) für 40-jährige Mitgliedschaft im Verein
- b) für außerordentliche und besondere Verdienste um die Förderung des Sports im Verein,
- c) für die mehrfache Erringung von Meisterschaften in einer Mannschaft oder einzeln für den Verein bei Landes-, Bundes- oder Europameisterschaften,
- d) an ausscheidende Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende oder Ehrenpräsidenten des Vereins.

Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist der Besitz der Ehrennadel in Silber.

Bei der Verleihung von Auszeichnungen sind strenge Maßstäbe anzulegen.

Artikel II

Antragsberechtigt sind in den Fällen des Artikels I Zifferer. 1-4 die Mitglieder des Vorstands und die Abteilungsleiter, in den Fällen des Artikels I Ziffer. 5 nur der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter.

Die Anträge sind an den Geschäftsführer des Vereins zu richten.

Artikel III

Über die Verleihung aller Ehrungen entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Diese Zuständigkeit kann durch Vorstandsbeschluss für bestimmte Ehrungen auf einzelne Abteilungen delegiert werden.

Artikel IV

Über die Ehrungen sind Urkunden auszustellen, die den Geehrten in einem feierlichen Rahmen zu überreichen sind.

Die Ehrungen sind in den Personalakten zu vermerken und in das Vereinsarchiv aufzunehmen.

Artikel V

Von den Richtlinien darf nur in besonderen, schriftlich zu begründenden Fällen abgewichen werden, um eine Erweiterung der Auszeichnung zu vermeiden.

Artikel VI

Die Ehrungen können auf Beschluss des Vorstands wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger aus dem Verein durch Entscheidung des Schiedssausschusses ausgeschlossen worden sind oder ein sonstiger wichtiger Grund für diese Maßnahme vorliegt.

Artikel VII

Die Richtlinien sind Bestandteil der Satzung des Vereins in der Neufassung vom 14.12.1977. Sie treten mit dieser in Kraft.

Trier, den 01.01.1978

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgte mit Wirkung vom 06.04.1989 eine Änderung und Ergänzung.

Trier, den 01.05.1989